



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron, Roland Magerl, Andreas Winhart AfD**
vom 12.05.2021

Corona-Tests in Kinderbetreuungseinrichtungen

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Corona-Tests wurden bisher für Kinderbetreuungseinrichtungen in Bayern angeschafft (bitte getrennt nach Hersteller, Art der Tests und die jeweiligen Kosten dafür pro Landkreis auflisten)? 3
- 1.2 Wie viele Corona-Tests wurden bisher für Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen in Bayern angeschafft (bitte getrennt nach Hersteller, Art der Tests und die jeweiligen Kosten dafür pro Landkreis auflisten)? 3
- 1.3 Welche Beschaffungsverträge für Corona-Tests für Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen in Bayern gibt es (bitte Verträge je Hersteller, Art der Tests, Auftragsvolumen und voraussichtliche Kosten dafür pro Landkreis auflisten)? 3

- 2.1 Plant Staatsregierung die flächendeckende Einführung einer Corona-Testpflicht für Kinder als Voraussetzung für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung in Bayern? 3
- 2.2 Wenn ja, ab wann? 3
- 2.3 Wenn nein, warum nicht? 3

- 3.1 Welche Corona-Tests sollen für Krippenkinder in Bayern zum Einsatz kommen (bitte genau Arten von Corona-Tests erläutern, die verwendet werden sollen)? 4
- 3.2 Wie sollen diese Corona-Tests an den Kindern durchgeführt werden (bitte genau erläutern, ob diese durch das pädagogische Personal, durch die Kinder selbst oder zu Hause durch die Eltern durchgeführt werden)? 4
- 3.3 Wenn diese Corona-Tests durch die Kinder selbst oder durch das pädagogische Personal durchgeführt werden, wer haftet für etwaige Schädigungen bei fehlerhafter Anwendung (bitte genau erläutern)? 4

- 4.1 Welche Corona-Tests sollen für Kindergartenkinder in Bayern zum Einsatz kommen (bitte genau erläutern, welche Arten von Corona-Tests verwendet werden sollen)? 4
- 4.2 Wie sollen diese Corona-Tests an den Kindern durchgeführt werden? 4
- 4.3 Werden Corona-Tests durch das pädagogische Personal, durch die Kinder selbst oder zu Hause durch die Eltern durchgeführt? 4

- 5.1 Wenn diese Corona-Tests durch die Kinder selbst oder durch das pädagogische Personal durchgeführt werden, wer haftet für etwaige Schädigungen bei fehlerhafter Anwendung (bitte genau erläutern)? 4
- 5.2 Welche Ergebnisse lieferte der erste Teil der COVID Kids Bavaria Studie bisher (bitte das Alter der getesteten Kinder, Anzahl der Corona-Tests, Art der Corona-Tests und positive Fälle monatlich auflisten)? 5

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

- 5.3 Im Falle von positiven Schnelltestergebnissen, bei wie vielen Kindern konnte anschließend auch ein positives Ergebnis mittels PCR-Corona-Test ermittelt werden (bitte das Alter der getesteten Kinder und die Ergebnisse über einen Zeitraum vom 14 Tagen genau erläutern)? 5
- 6.1 Wie wird der zweite Teil der COVID Kids Bavaria Studie gestaltet (bitte die genauen Pläne und in Durchführung befindlichen Untersuchungen erläutern)? 6
- 6.2 Welche Schlüsse zieht die Staatsregierung aus den ersten Ergebnissen der COVID Kids Bavaria Studie (bitte genau erläutern)? 6
- 6.3 Wie beeinflussen die ersten Ergebnisse der COVID Kids Bavaria Studie die Staatsregierung in Bezug auf Corona-Maßnahmen in Kinderbetreuungseinrichtungen (bitte genau erläutern)? 6
- 7.1 Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen eine besondere Gefahr im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 ausgeht? 6
- 7.2 Wenn ja, anhand welcher Studien und Untersuchungen begründet die Staatsregierung ihre Auffassung (bitte die Studien und Untersuchungen genau darlegen)? 6
- 7.3 Wenn nein, warum sollen in Kinderbetreuungseinrichtungen regelmäßig Corona-Tests an Kindern stattfinden (bitte die Datengrundlage genau erläutern)? 6
8. Welche Voraussetzungen müssen aus epidemiologischer Sicht gegeben sein, dass alle Corona-Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in Kinderbetreuungseinrichtungen aufgehoben werden (bitte genau erläutern mit Darlegungen der Datengrundlagen und dahin gehenden Studien und Untersuchungen)? 6

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege
vom 14.07.2021

- 1.1 **Wie viele Corona-Tests wurden bisher für Kinderbetreuungseinrichtungen in Bayern angeschafft (bitte getrennt nach Hersteller, Art der Tests und die jeweiligen Kosten dafür pro Landkreis auflisten)?**
- 1.2 **Wie viele Corona-Tests wurden bisher für Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen in Bayern angeschafft (bitte getrennt nach Hersteller, Art der Tests und die jeweiligen Kosten dafür pro Landkreis auflisten)?**
- 1.3 **Welche Beschaffungsverträge für Corona-Tests für Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen in Bayern gibt es (bitte Verträge je Hersteller, Art der Tests, Auftragsvolumen und voraussichtliche Kosten dafür pro Landkreis auflisten)?**

Der Freistaat Bayern stattet die Lehrkräfte der Schulen, Schulkinder sowie die Beschäftigten in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (im Folgenden: Kinderbetreuungseinrichtungen) mit Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung (Selbsttests) aus. Selbsttests für Kinder, die noch nicht die Schule besuchen, sind dagegen nicht zentral durch den Freistaat beschafft und verteilt worden. Eine getrennte Beschaffung der Selbsttests für die Lehrkräfte, die Schulkinder und die Beschäftigten in den Kinderbetreuungseinrichtungen hat nicht stattgefunden. Es kann daher keine gezielte Unterscheidung zwischen der Beschaffung von Selbsttests für Schulen und für Kinderbetreuungseinrichtungen bzw. für Schulkinder und erwachsene Personen erfolgen. Es finden derzeit auch keine Beschaffungsvorgänge für Selbsttests speziell und ausschließlich für Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen statt.

Aus der untenstehenden Tabelle ergeben sich die Mengen der insgesamt beschafften Selbsttests für Beschäftigte des Freistaates Bayern, für Beschäftigte in Kinderbetreuungseinrichtungen, für Lehrkräfte sowie für Schülerinnen und Schüler sortiert nach Hersteller. Insgesamt wurden 88 141 200 Antigen-Schnelltests zur Eigenanwendung zwischen Februar und Juli 2021 beschafft.

Hersteller	Healgen Scientific LLC	SD BIOSENSOR, INC.	Xiamen Boson Biotech Co., Ltd	
Lieferanten	Siemens Healthcare GmbH	Roche Diagnostics GmbH	Technomed GmbH	Gesamt Tests
Februar 2021	3 975 000			3 975 000
März 2021	9 118 400	9 582 000	2 592 000	21 292 400
April 2021	13 784 000		10 408 000	24 192 000
Mai 2021	9 619 400		10 400 000	20 019 400
Juni 2021	8 294 400			8 294 400
Juli 2021	10 368 000			10 368 000
Gesamt Tests	55 159 200	9 582 000	23 400 000	88 141 200

- 2.1 **Plant Staatsregierung die flächendeckende Einführung einer Corona-Testpflicht für Kinder als Voraussetzung für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung in Bayern?**
- 2.2 **Wenn ja, ab wann?**
- 2.3 **Wenn nein, warum nicht?**

Die Staatsregierung hat am 13.04.2021 beschlossen, dass Schülerinnen und Schüler an Betreuungsangeboten der Kinderbetreuungseinrichtungen nur teilnehmen dürfen, wenn sie entsprechend den für den Präsenzunterricht geltenden Vorgaben in Bezug auf eine

Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet sind, § 21 Abs. 3 der 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV). Diese Regelung gilt für Schulkinder in den oben genannten Kinderbetreuungseinrichtungen seit dem 19.04.2021.

Für Krippen- und Kindergartenkinder ist eine Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nicht Voraussetzung für den Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung. Krippen- und Kindergartenkinder können sich, anders als Schulkinder, aufgrund ihres Alters noch nicht selbst testen. Die Testung muss daher durch die Personensorgeberechtigten vorgenommen werden. Eine Testung der Krippen- und Kindergartenkinder durch das Personal der Kinderbetreuungseinrichtungen kommt aufgrund des hohen organisatorischen Aufwands und der bereits bestehenden Arbeitsbelastung für das Personal nicht in Betracht. Auch eine Testung der Kinder in den Kinderbetreuungseinrichtungen durch die Personensorgeberechtigten ist ausgeschlossen, da die Personensorgeberechtigten die Kinderbetreuungseinrichtungen möglichst nicht betreten sollen, um zusätzliche Kontakte zu den anderen Kindern und den Beschäftigten zu vermeiden. Aus diesen Gründen wurde im Hinblick auf die Krippen- und Kindergartenkinder von einer Testpflicht abgesehen. Die Personensorgeberechtigten haben jedoch die Möglichkeit, in den Apotheken kostenfrei Selbsttests für ihre Kinder zu beziehen, die explizit für Kinder dieser Altersgruppen zugelassen sind und ein entsprechendes CE-Zeichen aufweisen. Mit diesen Selbsttests können die Kinder auf freiwilliger Basis zweimal wöchentlich auf eine Coronavirus-Infektion getestet werden.

- 3.1 Welche Corona-Tests sollen für Krippenkinder in Bayern zum Einsatz kommen (bitte genau Arten von Corona-Tests erläutern, die verwendet werden sollen)?**
- 3.2 Wie sollen diese Corona-Tests an den Kindern durchgeführt werden (bitte genau erläutern, ob diese durch das pädagogische Personal, durch die Kinder selbst oder zu Hause durch die Eltern durchgeführt werden)?**
- 3.3 Wenn diese Corona-Tests durch die Kinder selbst oder durch das pädagogische Personal durchgeführt werden, wer haftet für etwaige Schädigungen bei fehlerhafter Anwendung (bitte genau erläutern)?**
- 4.1 Welche Corona-Tests sollen für Kindergartenkinder in Bayern zum Einsatz kommen (bitte genau erläutern, welche Arten von Corona-Tests verwendet werden sollen)?**
- 4.2 Wie sollen diese Corona-Tests an den Kindern durchgeführt werden?**
- 4.3 Werden Corona-Tests durch das pädagogische Personal, durch die Kinder selbst oder zu Hause durch die Eltern durchgeführt?**
- 5.1 Wenn diese Corona-Tests durch die Kinder selbst oder durch das pädagogische Personal durchgeführt werden, wer haftet für etwaige Schädigungen bei fehlerhafter Anwendung (bitte genau erläutern)?**

Selbsttests sind In-vitro-Diagnostika für die Eigenanwendung, die für den direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 bestimmt sind. Die Selbsttests müssen mit einer CE-Kennzeichnung gem. § 6 Abs. 1 Medizinproduktegesetz (MPG) versehen sein. Liegt keine CE-Kennzeichnung vor, bedarf es zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens in Deutschland alternativ einer gültigen Sonderzulassung gem. § 11 Abs. 1 MPG durch das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM). Die Personensorgeberechtigten von Krippen- und Kindergartenkindern haben die Möglichkeit, in den Apotheken kostenfrei Selbsttests für ihre Kinder zu beziehen, die zur Testung von Kindern ab null Jahren bestimmt sind und mit einem CE-Kennzeichen gefolgt von der vierstelligen Nummer der benannten Stelle versehen sind. Liegt keine CE-Kennzeichnung vor, bedarf es der Sonderzulassung durch das BfArM.

Die Selbsttests werden durch die Personensorgeberechtigten der Krippen- und Kindergartenkinder auf freiwilliger Basis zu Hause vor Beginn des Betreuungstages durchgeführt. Dabei trägt die Person, die den Test durchführt, die Verantwortung. Bei einem Selbsttest ist ein Verletzungsrisiko bei korrekter Anwendung nahezu ausgeschlossen. Bei Fehlern des Produkts selbst kommt die Herstellerhaftung nach dem Produkthaftungsgesetz (ProdHG) in Betracht, im Übrigen gelten die allgemeinen zivilrechtlichen Grundsätze.

5.2 Welche Ergebnisse lieferte der erste Teil der COVID Kids Bavaria Studie bisher (bitte das Alter der getesteten Kinder, Anzahl der Corona-Tests, Art der Corona-Tests und positive Fälle monatlich auflisten)?

In der COVID Kids Bavaria Studie wurden neben Erzieherinnen und Erziehern sowie Lehrkräften auch Kinder im Alter von einem bis zehn Jahren getestet, die eine staatliche Grundschule in Bayern besuchen oder in einer Krippe bzw. in einem Kindergarten betreut werden. Es wurden je bayerischem Bundestagswahlkreis eine Grundschule, eine Krippe und ein Kindergarten bzw. eine Kombinations-Einrichtung zur Teilnahme an der Studie rekrutiert.

Rekrutierungsziel:

- 46 Kinderkrippen (Kinder im Alter von einem bis drei Jahren),
- 46 Kindergärten (Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren) und
- 46 städtische Grundschulen (Kinder im Alter von sieben bis zehn Jahren).

Es wurden Daten mittels Rachenabstrichen und mittels Fragebögen in drei Erhebungsperioden erhoben:

- September/Oktober 2020,
- November/Dezember 2020 und
- März 2021.

Zu jedem Zeitpunkt wurden zufällig Probandinnen und Probanden einer Betreuungseinrichtung ausgewählt (in Kindergärten und Kinderkrippen 20 Kinder und zehn Betreuungspersonen, in Grundschulen 40 Kinder und 20 Lehrkräfte) und bei diesen wurde ein Rachenabstrich auf SARS-CoV-2 durchgeführt. Die PCR-Testungen auf SARS-CoV-2 aus den Rachenabstrichen wurden in den teilnehmenden Universitätskliniken gesammelt, pseudonymisiert und zu einer zentralisierten Diagnostik an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) geschickt.

Anzahl Abstriche **1. Erhebungsphase** (21.09.2020–05.11.2020): insgesamt 1 948 Grundschul Kinder 704, Lehrkräfte 183, Kitakinder 694, Erzieherinnen und Erzieher 367. Positive Tests: n=1 (1 Erzieherin bzw. Erzieher).

Anzahl Abstriche **2. Erhebungsphase** (23.11.2020–15.12.2020): insgesamt 2 919 Grundschul Kinder 1 070, Lehrkräfte 347, Kitakinder 886, Erzieherinnen und Erzieher 616. Positive Tests: n=12 (7 Grundschul Kinder, 2 Kitakinder, 3 Erzieherinnen und Erzieher).

Anzahl Abstriche **3. Erhebungsphase** (01.03.2021–25.03.2021): insgesamt 2 248 Grundschul Kinder 727, Lehrkräfte 265, Kitakinder 721, Erzieherinnen und Erzieher 535. Positive Tests: n=0.

5.3 Im Falle von positiven Schnelltestergebnissen, bei wie vielen Kindern konnte anschließend auch ein positives Ergebnis mittels PCR-Corona-Test ermittelt werden (bitte das Alter der getesteten Kinder und die Ergebnisse über einen Zeitraum vom 14 Tagen genau erläutern)?

Im Rahmen der COVID Kids Bavaria Studie wurden keine Schnelltests verwendet. Ein im Schulverlauf (regelmäßige Testung der Kinder nach Schul-Wiederöffnung) per Schnelltest positiv getestetes Kind muss laut Anordnung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) von den Eltern abgeholt werden und hätte nicht an einem Abstrich im Rahmen der Studie teilnehmen können.

In der COVID Kids Bavaria Studie wurden zu drei Zeitpunkten zufällig ausgewählte Kinder sowie Betreuerinnen und Betreuer in Grundschulen, Kindergärten und Krippen mittels Rachenabstrich/PCR auf das Vorhandensein einer SARS-CoV-2-Infektion getestet. In der 3. Erhebungsphase wurden im Rahmen der Schulöffnung regelmäßig Schnelltests in den Schulen durchgeführt. Eine Auswertung zur Anzahl der positiven Befunde erfolgte nach Angaben der durchführenden Institutionen bisher nicht – die Daten liegen derzeit nicht vor.

6.1 Wie wird der zweite Teil der COVID Kids Bavaria Studie gestaltet (bitte die genauen Pläne und in Durchführung befindlichen Untersuchungen erläutern)?

Die Studie hatte, wie oben dargestellt, drei Erhebungszeiträume, in denen bei Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften und Kindern (Grundschule, Kindergarten, Krippe, Alter ein bis zehn Jahre) mittels Rachenabstrichs per PCR auf das Vorliegen einer SARS-CoV-2-Infektion getestet wurde. Anschließend wurde an alle Teilnehmenden bzw. deren Familien ein Fragebogen verschickt. Derzeit prüfen die durchführenden Institutionen die Ergänzung des Studienprotokolls um eine 4. Erhebungsphase, um an ausgewählten Grundschulen Kinder und Lehrkräfte auf das Vorliegen von Antikörpern gegen SARS-CoV-2 zu testen.

6.2 Welche Schlüsse zieht die Staatsregierung aus den ersten Ergebnissen der COVID Kids Bavaria Studie (bitte genau erläutern)?

6.3 Wie beeinflussen die ersten Ergebnisse der COVID Kids Bavaria Studie die Staatsregierung in Bezug auf Corona-Maßnahmen in Kinderbetreuungseinrichtungen (bitte genau erläutern)?

Die 3. Erhebungsphase der COVID Kids Bavaria Studie ist gerade abgeschlossen worden. Die erhobenen Daten werden derzeit auf ihre Qualität geprüft und ausgewertet. Eine wissenschaftliche Veröffentlichung der Ergebnisse ist für Herbst 2021 geplant. Da die Datenanalyse noch nicht abgeschlossen ist, können noch keine Schlüsse gezogen werden.

7.1 Ist die Staatsregierung der Auffassung, dass von Kindern in Kinderbetreuungseinrichtungen eine besondere Gefahr im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 ausgeht?

7.2 Wenn ja, anhand welcher Studien und Untersuchungen begründet die Staatsregierung ihre Auffassung (bitte die Studien und Untersuchungen genau darlegen)?

7.3 Wenn nein, warum sollen in Kinderbetreuungseinrichtungen regelmäßig Corona-Tests an Kindern stattfinden (bitte die Datengrundlage genau erläutern)?

Die Rolle der Kinder in Zusammenhang mit Gefährdungen durch SARS-CoV-2 ist Gegenstand laufender Untersuchungen. Die diesbezügliche Rolle in Kinderbetreuungseinrichtungen hängt von unterschiedlichen Einflussgrößen wie dem Infektionsgeschehen in der Bezugsbevölkerung und dem Impfstatus der Eltern sowie der Erzieherinnen und Erzieher oder auch besonderen Vulnerabilitäten einzelner betreuter Kinder z. B. bei Immunschwäche ab. Die Risikoeinschätzung beinhaltet also vielfältige Erwägungen, welche ggf. auch Einzelfallentscheidungen erfordern. Der gegenwärtige Forschungsstand hinsichtlich der Auswirkungen auf das allgemeine Infektionsgeschehen ist derzeit nicht abgeschlossen und kann nur wiederholt fortlaufend im fachlichen Austausch mit Expertinnen und Experten bewertet werden.

8. Welche Voraussetzungen müssen aus epidemiologischer Sicht gegeben sein, dass alle Corona-Maßnahmen für Kinder und Jugendliche in Kinderbetreuungseinrichtungen aufgehoben werden (bitte genau erläutern mit Darlegungen der Datengrundlagen und dahin gehenden Studien und Untersuchungen)?

Vorbeugende Corona-Maßnahmen können erst dann aufgehoben werden, wenn die Notwendigkeit solcher Maßnahmen mit ausreichender Sicherheit als nicht mehr gegeben angenommen werden kann. Die Notwendigkeiten begründen sich wiederum in unterschiedlichen Sachverhalten wie der Infektionsdynamik in der Bezugsbevölkerung, der Folgeschwere einer Infektion in den unterschiedlichen potenziell betroffenen Gruppen mit Bezug zu Kinderbetreuungseinrichtungen und in verschiedenen weiteren Faktoren

bis hin zu individualmedizinischen Erwägungen in Bezug auf einzelne Kinder oder Beschäftigte oder auch bisher unbekanntem Eigenschaften von neuen Virusvarianten. Konkrete Entscheidungen knüpfen damit neben Fachlichkeit und Sachkunde in hohem Maß auch an ein verantwortungsvolles Ermessen an.